

Elternarbeit am Gymnasium Schenefeld



Wir heißen Sie und Ihre Kinder am Gymnasium Schenefeld herzlich willkommen und freuen uns über neue interessierte Eltern, die bei uns mitmachen!

SEB Vorstand:

Annette Derendorf (Vorsitz)
Tanja Roderian (stellv. Vorsitz)
Sylvia Jabari (Beisitz)

Kontakt: SEB@gym-schenefeld.org

Der Klassenelternbeirat (KEB)

Die Eltern jeder Klasse wählen innerhalb von 4 Wochen nach den Sommerferien aus ihrer Mitte für 2 Jahre (in der Oberstufe für 3 Jahre) in der Regel 3 Elternvertreter. Man scheidet vor Ablauf der Zeit aus dem Amt aus, wenn das Kind die Klasse verlässt. Man kann auch zurücktreten. Ist kein gewähltes Mitglied des KEB mehr im Amt, sind vorgezogene Neuwahlen nötig.

Aufgaben:

- halten regelmäßig Gesprächskontakt zur Klassenlehrkraft
- berufen Elternversammlungen ein und leiten sie (laut Gesetz eine Sitzung pro Halbjahr)
- geben Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern dieser Klasse an die zuständigen Stellen weiter — das sind in der Regel die Lehrkräfte der Klasse, gegebenenfalls die Stufenleitung, die Schulleitung, der Schulelternbeirat, die Schülervertretung,
- vermitteln zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schülervertretung,
- nehmen an der Klassenkonferenz mit Stimmrecht teil,
- nehmen an den Zeugnis- und Versetzungskonferenzen beratend teil (mit Rederecht, ohne Stimmrecht),
- nehmen an pädagogischen Konferenzen beratend teil

Die Elternvertreter jeder Klasse bestimmen (bei Blockwahl) aus ihrer Mitte den Vorsitz, das Mitglied des Schulelternbeirates und dessen Vertreter.

Der Schulelternbeirat (SEB)

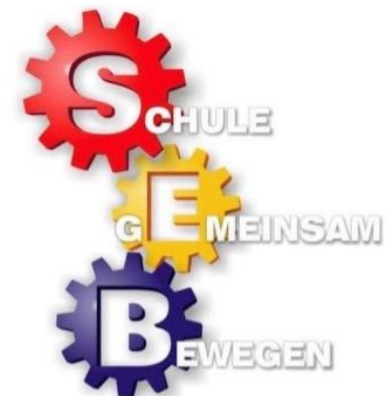
Die gewählten Klassenelternbeiräte entscheiden, wer von ihnen im Schulelternbeirat mitarbeitet. Eine Person und eine Stellvertretung (bei Erkrankung oder Verhinderung) sind nötig.

Der SEB trifft sich üblicherweise zweimal jährlich, um aktuelle Themen zu besprechen. Die Schulleitung ist in der Regel anwesend, um zu informieren, Fragen zu beantworten und Anregungen entgegenzunehmen.

Die SEB Mitglieder wählen aus ihrer Mitte auf der ersten Sitzung (innerhalb von 6 Wochen nach den Sommerferien) den SEB-Vorstand und den Delegierten plus Vertretung für den Kreiselternbeirat.

Außerdem wählen sie die Delegierten für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Hier können sich alle Erziehungsberechtigten aufstellen lassen.

Der SEB unterstützt die Klassenbeiräte beim Zusammenwirken von Schule und Elternschaft. Er muss bei schulischen und unterrichtlichen Entscheidungen zustimmen, wie z. B. Festlegung der Unterrichtszeit, Einführung der Ganztagschule, Durchführung von Schulversuchen, etc.



Der SEB-Vorstand (SEBV)

Der SEB wählt aus seinen Reihen den SEBV, der aus einem Vorsitz, einer Stellvertretung und einem Beisitz bestehen soll. Eine höhere Zahl an Beisitzern ist nach Abstimmung möglich. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre bzw. längstens, bis kein Kind mehr an der Schule ist.

Der SEBV trifft sich regelmäßig zum Austausch mit der Schulleitung. Die Themen hierfür werden an die Klassenelternbeiräte vorher kommuniziert und um Ergänzung gebeten.

Daneben kümmert sich der SEBV am Schuljahresanfang um die Wahlen der Klassenelternbeiräte in den 5., 7., 9. und E-Jahrgängen.

Er erfüllt die Wahlprotokolle aus, pflegt die Listen mit den Daten der Elternvertreter und gibt die Daten an die Schulleitung. Darüber hinaus ist er für die Aktualisierung der Elternvertretungs-Seite auf der Homepage sowie für den Aushang der Listen mit den Mitgliedern der Beiräte (KEB, SEB, FK, SK) zuständig.



Die fünf „W“ des SEB Vorstands

Warum?

Der SEB darf und kann mitgestalten (§72 SchulG). Wir geben Anregungen, können unterstützen und wir unterbreiten Vorschläge.

Was?

Wir gestalten, so stehen wir auch bei Projekten mit Rat und Tat zur Seite und beteiligen uns an Aktionen. Wir können für euch und mit euch sprechen, liebe Eltern!

Wie?

Wir treffen uns regelmäßig mit der Schulleitung, werden informiert und informieren. Wir nehmen an Konferenzen teil und sind damit in die schulischen Vorgänge eingebunden.

Wer?

Das sind WIR und IHR. Ihr habt uns gewählt. Jedoch ist eine vielfältige, aktive Mitarbeit von euch Eltern unabdingbar. Und warum das auch gut so ist, kommt im nächsten Schritt

Weshalb?

Der Schlüssel ist die Identifikation, wenn meine Schule ein Ort ist, mit dem ich mich identifiziere und auf den ich stolz bin, dann gehe ich auch gern dorthin. Wie erreiche ich das? Indem sich alle engagieren und identifizieren: Eltern, Schüler und Lehrer.



Die Schulkonferenz (SK)

Die Mitglieder des SEB wählen EV und Stellvertreter für die Schulkonferenz für 2 Jahre (bzw. bis kein Kind mehr auf der Schule ist). Alle Erziehungsberechtigten der Schule können dieses Amt wahrnehmen.

Die Schulkonferenz ist das oberste Gremium der Schule und beschließt in grundsätzlichen und richtungsweisenden Angelegenheiten.

Stimmberechtigt sind jeweils 12 Mitglieder der Eltern (dv. ein Platz für SEB-Vorsitz), der Lehrerschaft (dv. ein Platz für die Schulleitung) sowie 12 Schüler (ab Jahrgang 7). Alle drei Gruppen sind paritätisch vertreten und haben Antrags- als auch Vetorecht.

Die Schulkonferenz ist öffentlich und tagt mindestens einmal pro Halbjahr.

Die Fachkonferenzen (FK)

Die Schulleitungen bilden für einzelne Fächer / Fächergruppen / Fachrichtungen Fachkonferenzen. Sie tagen mindestens zweimal im Schuljahr. Zum Gremium der Fachkonferenzen gehören die betreffenden Lehrkräfte und zwei Vertretungen aus der Elternschaft sowie zwei Vertreter der Schülerschaft (ab Jahrgangsstufe 7). Die Vertretungen der Eltern und Schülerschaft haben beratende Funktion. Die Schulleitung kann an der Konferenz teilnehmen. Alle Eltern einer Schule können sich als Vertreter für jeweils zwei Jahre in dieses Gremium wählen lassen.